

**Privatärztliche Honorarordnung 2026
für Ärzte für Allgemeinmedizin/Fachärzte für Allgemeinmedizin und
Familienmedizin sowie Fachärzte**

A. GRUNDELISTUNGEN

1. Ordination

Ordination	55,10
Ordination außerhalb der Sprechstunde	80,40
Ordination an Sonn- und Feiertagen	80,40
Ordination bei Nacht (20 bis 7 Uhr)	106,80
Zuschlag für eingehende Untersuchung	45,20

2. Visiten

Krankenbesuch am Tag	98,90
Dringender Krankenbesuch	126,20
Krankenbesuch an Sonn- und Feiertagen	126,20
Krankenbesuch bei Nacht (20 bis 7 Uhr)	178,60

3. Honorar für Bestätigungen, ärztliche Zeugnisse, Befunde und Berichte

Kurze ärztliche Bestätigung (Schulbestätigung, Bestätigung über Pflegebedürftigkeit erkrankter Angehöriger, etc.)	16,30
Ärztliche Bescheinigung/Bestätigung, Befundbericht (z.B. für Pflegegeldansuchen; über Notwendigkeit eines 24std. Pflege- und Betreuungsbedarfes; Reisestornoversicherung, Attest für die Sportausübung inkl. einfache Untersuchung, Schadensfallmeldung an private Unfallversicherung, etc.)	34,40
Ausführlicher Befundbericht	41,00
Ärztliches Zeugnis (z.B. Verletzungsanzeigen auf Wunsch des Patienten; Atteste für Frühpensionen, etc.)	68,50

4. Impfungen

Impfung außerhalb einer Impfaktion	24,00
Impfberatung	27,40

5. Weggebühren

Ein Doppelkilometer bei Tag	6,50
Ein Doppelkilometer bei Nacht (20 bis 7 Uhr)	9,40

6. Patientenverfügung gem. Patientenverfügbungs-Gesetz / Sterbeverfügung gem. Sterbeverfügungsgesetz

pro angefangener halber Stunde	166,00
--------------------------------	--------

7. Ausstellung eines Zeugnisses iZm dem Erwachsenenschutzgesetz

203,20

B. SONDERLEISTUNGEN

Für allgemeine Sonderleistungen sowie Sonderleistungen der technischen Fächer gilt die Honorarordnung der Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen (SVS) mit einem Punktwert von

allgemeine Sonderleistungen, technische Leistungen	2,40
Laborleistungen	4,30

C. UNTERSUCHUNGEN VON IM ÖFFENTLICHEN SANITÄTSDIENST STEHENDEN ÄRZTEN

1. Feststellung der Alkoholisierung im Straßenverkehr

Einfache körperliche Untersuchung	63,20
Besonders zeitaufwendige körperliche Untersuchung	178,60
Blutabnahme (20 bis 7 Uhr: doppeltes Honorar)	14,90
zusätzl. sind verrechenbar: Visite, Weggebühren: € 0,69 pro km, Sachaufwand, Zeitversäumnis: € 32,90 je begonnener Stunde	

2. Feststellung der Drogenbeeinträchtigung im Straßenverkehr

Untersuchung mit eingehender Begründung des Gutachtens	
an Werktagen (6 bis 20 Uhr)	168,50
an Werktagen (20 bis 6 Uhr) sowie an Sams-, Sonn- und Feiertagen	337,00
zuzüglich Zeitversäumnis: € 32,90 je begonnener Stunde	

3. Untersuchung gemäß Unterbringungsgesetz

Untersuchung gem. § 8 UBG	87,00
zusätzl. sind verrechenbar: amtliches Kilometergeld (€ 0,42 pro km)	

4. Totenbeschau (für Gemeindeärzte gem. GSG 2013; sonstige bestellte Totenbeschauer bzw. Stv. Totenbeschauer) 248,30

5. Schuluntersuchungen (für Gemeindeärzte gem. GSG 2013) 18,50

Dieser Empfehlungstarif tritt mit 1.1.2026 in Kraft.